

ANMELDUNG

Der/Die AntragstellerIn ersucht um Aufnahme in den GRAZER ATHLETIKSPORT-KLUB-TENNIS - kurz: GAK-Tennis - als

| Mitgliederkategorie | Anmeldegebühr | Mitgliedsbeitrag |
|---|---------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Vollmitglied | entfällt 2024 | EUR 500,- |
| <input type="checkbox"/> Vollmitglied Partner* | entfällt 2024 | EUR 820,- |
| <input type="checkbox"/> Vormittagsspieler, 7-13 Uhr | entfällt 2024 | EUR 340,- |
| <input type="checkbox"/> Kind (0-10 Jahre)** | entfällt 2024 | EUR 85,- / 60,-**** |
| <input type="checkbox"/> Jugendlicher (11-14 Jahre)** | entfällt 2024 | EUR 190,- / 155,-**** |
| <input type="checkbox"/> Jugendlicher (15-18 Jahre)** | entfällt 2024 | EUR 230,- / 200,-**** |
| <input type="checkbox"/> Student (19-27 Jahre)*** | entfällt 2024 | EUR 255,- |
| <input type="checkbox"/> Fernmitglied (>150 km) | entfällt 2024 | EUR 110,- |
| <input type="checkbox"/> ao. (ruhendes) Mitglied | entfällt 2024 | EUR 100,- |

*Für den Tarif „Vollmitglied Partner“ bitte pro Person ein Anmeldeformular ausfüllen. Voraussetzung für diesen Tarif ist dieselbe Meldeadresse der Partner. Die Meldezettel sind der Anmeldung beizufügen.

**Für Kinder und Jugendliche müssen die Erziehungsberechtigten (siehe Rückseite) die Anmeldung ausfüllen und unterzeichnen.

***Für den Studententarif ist die Inskriptionsbestätigung bei Anmeldung und in Folge jährlich als Nachweis vorzulegen.

****Dieser Tarif gilt für Kinder und Jugendliche, wenn zum Zeitpunkt des Versandes der Vorschreibung ein Elternteil den Vollmitgliedsbeitrag zahlt oder die Eltern den Ehepartnertarif zahlen. Achtung: keine Rückverrechnung!

Der/Die Aufnahmewerber(in) verpflichtet sich gemäß §§ 4, 5, 7 und 8 der Statuten des Grazer Athletiksport-Klub-Tennis im Fall der Aufnahme zur Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, der als Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen ist. Die Platzbenützung setzt die Bezahlung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages voraus. **Weiters nimmt er/sie zur Kenntnis, dass Abmeldungen vom Klub oder eine Änderung der Mitgliederkategorie jeweils bis spätestens 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres für das kommende Jahr nachweislich schriftlich ausschließlich an den Vorstand des GAK-Tennis, Körösisstraße 57, 8010 Graz zu richten sind.**

Titel: _____ Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

(Mobile)Telefonnummer: _____

Mail: _____

Name des Elternteils, der im Tarif „Vollmitglied“ oder „Vollmitglied Partner“ beim GAK-Tennis

angemeldet ist: _____

Bitte nicht vergessen den Antrag auf Seite 2 zu unterschreiben.

****Daten des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren:**

Titel: _____ Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

(Mobile)Telefonnummer: _____

Mail: _____

Der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter verpflichtet sich bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen zur Zahlung aller Verbindlichkeiten auch im eigenen Namen.

Unterschrift AntragstellerIn / Erziehungsberechtigte/r oder gesetzlicher Vertreter:

Graz, am _____ 2024

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung des GAK-Tennis. Im Übrigen sei an dieser Stelle auf die DSGVO verwiesen. Die entsprechende Datenschutzerklärung des GAK-Tennis finden Sie auf www.gak-tennis.at sowie am roten Brett im Klubhaus.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, _____, stimme der Verwendung meines Namens,

meiner Telefonnummer _____,

meiner E-Mailadresse _____

zum Zwecke der Übermittlung von Leistungsangeboten, Informationen und Einladungen des Vereins zu Veranstaltungen durch **elektronische Kontaktaufnahme (SMS) bzw. Kontaktaufnahme via E-Mail** in Form von **Broschüren, Foldern und Newslettern** durch den **Grazer Athletiksport-Klub-Tennis, kurz GAK-Tennis, die GAK-Tennis Betriebs GmbH** und die **GAK-Tennisakademie** (eigenständig von Philipp Hochstrasser, Schwarzbauerweg 21c, 8043 Graz geführt) zu.

Ja

Nein

Zur Erstellung der obigen Leistungsangebote, Informationen und Einladungen werden ihre obigen personenbezogenen Daten an unsere Auftragsverarbeiterin, derzeit die Körbler GmbH, FN 403057g, Hofweg 1, 8430 Wagna, weitergeleitet. Die Weiterleitung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mailnachricht an office@gak-tennis.at kostenfrei widerrufen werden.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den obgenannten Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. Ihrerseits nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht unsere Rechte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der wir unabhängig von dieser Einwilligung berechtigt oder verpflichtet sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung welche unter <http://www.gak-tennis.at> abrufbar sowie am roten Brett im Klubhaus veröffentlicht ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

- Ich, _____, stimme der **unentgeltlichen Verwendung und Veröffentlichung der fotografischen Aufnahmen meiner Person** zur Förderung des Vereinslebens, der Verbreitung des Tennissportes sowie der dekorativen Ausgestaltung der Präsenz des Vereins auf der Website des Vereins oder in der Vereinszeitung, dem Newsletter oder der Informationsbroschüre zu.
- Ich, _____, stimme darüber hinaus zum obgenannten Zwecke der **unentgeltlichen Verwendung und Veröffentlichung der fotografischen Aufnahmen meines minderjährigen Kindes unter 18 Jahren** zu.

Name und Vorname des/der minderjährigen Kindes/er:

Unsere Website wird auch von Suchmaschinen gefunden, sodass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert werden kann.

Ihre fotografische Aufnahme wird von uns für keine anderen Zwecke, als die oben genannten, verwendet.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mailnachricht an office@gak-tennis.at kostenfrei widerrufen werden.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den obgenannten Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. Ihrerseits nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht unsere Rechte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der wir unabhängig von dieser Einwilligung berechtigt oder verpflichtet sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

KLUBORDNUNG

(Beschluss des Vorstandes vom 27.2.2014)
gemäß § 12 Pkt 12.3 g) der Statuten des GAK-Tennis

1. Die Anlage des GAK-Tennis steht ausschließlich Mitgliedern und deren Gästen – diesen unter Berücksichtigung von Pkt 2. – sowie Hallennutzern zur Verfügung. Umfang und Ausmaß der konkreten Spielberechtigungen von Mitgliedern sind in einer gesonderten Platz-/ Hallenordnung geregelt.
2. Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern kommt das Recht zu, Nichtmitglieder als Gäste zum Tennisspiel einzuladen. Dabei hat jeder Gast – unabhängig von verschiedenen Einladungen – das Recht, maximal 5 Mal pro Freiluftsaison auf der Tennisanlage des GAK zu spielen. Das jeweils einladende Mitglied hat die Stunde mit „Gast“ als Spielpartner über das Buchungsportal (derzeit www.venuzle.at) zu reservieren und den Namen des Gastes im Notizfeld zu vermerken. Die Gastgebühr in der Höhe von 12,- Euro (6,- Euro für Kinder und Jugendliche) ist beim Buffet mittels Bankomatkasse vor der Stunde zu entrichten.
3. Zur Reservierung eines Tennisplatzes und Dokumentation der Buchungen ist das jeweilige Buchungsportal (derzeit Venuzle) zu verwenden. Reservierungen sind bei Entfall der Tennisstunde bitte rechtzeitig - zumindest bis zwei Stunden vor Spielbeginn – zu stornieren.
4. Jedes Mitglied hat ein Kontingent von zwei Buchungen, die gleichzeitig genutzt werden können. Es macht keinen Unterschied ob die Buchungen aktiv vom Mitglied selbst getätigt oder das Mitglied passiv als Spielpartner eines anderen Mitglieds eingebucht wird.
5. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart bzw. der Klubmanager. Sollten diese nicht anwesend bzw. erreichbar sein, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.
6. Bei entsprechender Trockenheit sind die Plätze durch die Spieler selbst vor Spielbeginn zu bewässern.
7. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden.
8. Das Spielen ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet.
9. Das Überqueren oder Durchschreiten eines Platzes während eines Ballwechsels ist nicht zulässig.
10. Nach dem Spiel ist der jeweilige Platz zur Gänze – sohin auch der Bereich hinter der Grundlinie – abzuziehen.
11. Die Sonnenschirme sind nach dem Spiel abzuspannen und mit dem Spanngurt zusammenzubinden.
12. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
13. Jegliche Trainingsutensilien sind nach dem Spiel mitzunehmen bzw. wegzuräumen.
14. Auf der gesamten Anlage und insbesondere in den Umkleiden ist größtmögliche Ordnung zu halten. In den Duschräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Die Garderobenkästchen sind verschlossen zu halten und über den Garderobenkästchen dürfen keine Gegenstände gelagert werden. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
15. Das Betreten des ersten Stocks des Klubhauses ist mit Tennisschuhen nicht gestattet.

16. Für den Fitnessraum gelten sämtliche Regeln, die in den AGB des Fitness-Vertrags festgehalten und zusätzlich im Fitnessraum veröffentlicht sind.
17. Das Ablegen von Tennisschlägern, Tennisrucksäcken oder Tennistaschen auf Tischen bzw. Sitzgelegenheiten im Erdgeschoss des Klubhauses ist nicht gestattet.
18. Essen ist in den Umkleiden nicht gestattet.
19. Der Eingangsbereich des Klubhauses wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden 72 Stunden lang gespeichert und danach automatisch gelöscht.
20. Das Einfahren in den Parkplatz ist ausschließlich jenen gestattet, die eine Parkberechtigung haben. Ein Dauerparken ist unzulässig. Gegen widerrechtlich Parkende wird entsprechend vorgegangen. Missbrauch führt zum Entzug der Parkberechtigung.
21. Das Radfahren innerhalb der Anlage ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen hat nur an dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen ins Klubhaus ist nicht gestattet.
22. Das Mitnehmen von Hunden auf die Anlage ist zu vermeiden. Sollte dennoch im Einzelfall aus besonderen Gründen das Mitnehmen von Hunden erforderlich sein, so ausschließlich in permanent angeleintem Zustand und unter keinen Umständen auf die Tennisplätze. Der jeweilige Hundebesitzer hat dafür zu sorgen, dass niemand durch den Hund gestört wird. Bei entsprechenden Beschwerden muss der Hund die Anlage verlassen.
23. Das Anbringen von Plakaten oder sonstigen Informationen auf der Klubanlage bedarf der vorausgehenden Genehmigung durch den Vorstand bzw. Klubmanager.
24. Mitglieder, die trotz wiederholter Ermahnung gegen die Klubordnung verstoßen, sind vom Vorstand aus dem Verein auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Klubordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____